

# **RECHTSVORSCHRIFTEN ZUM VERBRENNEN VON STROH ODER PFLANZLICHEN ABFÄLLEN AUSSERHALB GESCHLOSSENER ORTSCHAFTEN**

Wenn die Stroh- bzw. pflanzliche Abfallverwertung aus zwingenden Gründen einmal nicht möglich ist und eine Teilmenge ausnahmsweise verbrannt werden soll, gilt aus Umweltschutzgründen bei Strafandrohung folgendes:

## **Anzeigepflicht:**

Das Abbrennen von Stroh oder pflanzlichen Abfällen auf abgeernteten Feldern außerhalb geschlossener Ortschaft ist der örtlichen Ordnungsbehörde (Tel.: 06664/80-114 od. 115) mindestens zwei Werktage vorher anzuzeigen unter Angabe von

1. Lage des Grundstückes
2. Art und Menge der pflanzlichen Abfälle
3. Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit der Aufsichtsperson

## **Zeitbegrenzung:**

Montage bis Freitag von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Samstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

**unter ständiger Aufsicht bei trockenem Wetter!!!**

## **Mindestabstände:**

100 m	von Wohngebäuden, Zelt- und Lagerplätzen
100 m	von Bundesautobahnen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten, Druckgasen und explosionsgefährdeten Stoffen,
100 m	von Naturschutzgebieten, Wäldern, Mooren und Heiden,
50 m	von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen,
35 m	von sonstigen Gebäuden (Feldscheunen, Schuppen),
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und stehenden Getreidefeldern,
5 m	zur Grundstücksgrenze, im Umkreis
4 km	von Flughäfen und
3 km	von sonstigen Landeplätzen und Segelfluggelände.

## **Sicherheitsvorschriften:**

1. Zwei zuverlässige Aufsichtspersonen,
2. gepflügter oder gefräster Sicherheitsstreifen von 5 m Breite um die abzubrennenden Fläche,
3. zum Anzünden des Feuers kein Altöl, Dieselöl oder dergleichen verwenden,
4. zusammenhängende Flächen über 3 ha Größe im Abstand von 80 bis 100 m durch 5 m Sicherheitsstreifen teilen,
5. so entstandene Teilflächen nur nacheinander gegen den Wind abbrennen,
6. Feuer immer unter Kontrolle halten. Bei starkem Wind, Verkehrsgefährdung oder Belästigung der Allgemeinheit durch Rauchentwicklung Feuer löschen.
7. Brandstelle erst nach Verlöschen der Glut verlassen.

**Achtung:** Auch bei Einhaltung dieser Vorschriften sind Sie für alle verursachten Schäden voll haftbar.

*Handwritten notes:*  
Wichtiges Dokument für  
Leitung, Mitarbeiter  
und Bevölkerung  
Strohverbrennen

# STROHVERBRENNEN

So ist es richtig!

